

Zwischen „Sorge“ und „Recht“: Rechtliche Grundlagen für die Familienberatung bei Obsorge- und Kontaktrechtstreitigkeiten

ACHTUNG: NEUER TERMIN

- Veranstaltungstermin:** Mittwoch, 28.09.2022, 09:00 – 13:00 Uhr
- Veranstaltungsort:** autonomes Frauenzentrum
Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
(Umstieg auf eine Online-Veranstaltung ist je nach aktueller Corona Situation möglich.)
- Kosten:** € 125,00
(Selbstbehalt für geförderte Familienberater*innen: € 25,--)¹
**Achtung: Die Anzahl geförderter Plätze ist begrenzt!*
- Referentin:** Mag.^a Gertraud Rieser, Rechtsberaterin des aFz

Inhaltliche Beschreibung der Veranstaltung:

Obsorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten sind in der Regel für alle Beteiligten sehr belastend und können sich oft jahrelang hinziehen. Die Unterstützung durch die Familienberatung ist in dieser belastenden Zeit ein sehr wichtiger Faktor! Die Fortbildung umfasst die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zu den Themen Obsorge, Kontaktrecht, Kindesunterhalt und pflegschaftsgerichtliches Verfahren. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die Inhalte anschaulich vermittelt: Z.B. Was bedeutet gemeinsame Obsorge? Was darf ein Elternteil allein entscheiden und was nicht? Was ändert sich, wenn die Eltern sich trennen? Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anspannung „Zwischen Sorge und Recht“, d.h. zwischen der im Alltag nach wie vor geltenden „Hauptbetreuung der Kinder durch die Mütter“ und dem Modell der gleichteiligen Betreuung und damit verbundener Probleme. Dazu wird das Seminar auch einen kurzen Ausblick auf zentrale Punkte der (geplanten) Reform des Kindschaftsrechts geben. Diese Fortbildung soll Familienberater*innen nicht nur ein Grundgerüst an Wissen verschaffen, sondern auch Raum für einen Erfahrungsaustausch und Diskussion lassen.

- Kontakt für Anmeldung:** autonomes Frauenzentrum, Linz
Telefon: 0732/60 22 00
E-Mail: hallo@frauenzentrum.at

Stornobedingungen:

- bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % der Teilnahmegebühr,
- bis 1 Woche vor Veranstaltung: 50% der Teilnahmegebühr,
- bei späterer Stornierung werden 100% des Beitrages erhoben.
- Die Stornogebühren entfallen, wenn eine Ersatzperson genannt wird.

¹ Dieser Betrag kann sich erhöhen, falls sich mehr geförderte Familienberater*innen anmelden als Plätze angekauft wurden.